

Die Reihenfolge der Pastoren zu Rödinghausen, Synode Herford.

Von P. Rothert in Soest.

Rödinghausisches Prediger=Gedächtnis, erneuert, als der Hoch=Wohl=Ehrwürdige, Hochgelehrte in Gott andächtige Herr, Herr Anton Henrich Hambach, in das 47. Jahr gewesener Lehrer, 42jähriger Pastor zu Rödinghausen in der Graffschaft Ravensberg und Senior ministerii des Amtes Limberg Dom. Oculi 1743 (als am Tage seiner Abjunktion) auf dem Wege zur Kirche von der Colic überfallen und schleunig jedoch selig, im 76. Jahre seines Alters verschieden, von Anton Gottfried Schlichthabern, Pastore in Minden und des lutherischen Waisenhauses Vorstehern. Minden. Gedruckt bey dem Königl. Preuß. Hof= und Regierungsbuchdr. Johann Augustin Enay.¹⁾

[Rödinghausen oder Renkhausen lieget im Ravensbergischen und zwar im Amte Limberg, 3 Meile von Minden, 2 Meile von Herford rc.]

Obwol die Rödinghausische Pfarrkirche, genannt zu St. Bartholomaei in vorigen Pabstzeiten der Probst und Archi=

¹⁾ Dieses „Prediger=Gedächtnis“ enthält mit dem Titelblatt acht unnummerierte Seiten. Da es sehr selten und wichtig sein dürfte, so drucken wir es hier ab. Verfasser ist der bekannte Anton Gottfried Schlichthaber, der gebürtig von Alswede, Fürstentum Minden, 1724 Hausprediger auf Gut Böckel, Kirchspiel Bünde, 1726 an St. Simeon in Minden berufen war und dort die „Mindische Kirchengeschichte“, „den Endwurf Ravensbergischer Kirchengeschichte“ u. a. herausgab. Der Drucker Enay ist bekannt durch seine Bibel=drucke, die vielfach mit Gesangbüchern (z. B. Lemgoischen und Soestischen) zusammengebunden sich bis heute erhalten haben.

Das uns vorliegende Exemplar des „Prediger=Gedächtnisses“ entstammt dem Kirchenarchiv zu Rödinghausen. Wir verdanken es der Güte des Herrn Pastors Gronemeyer. — Die Anmerkungen sind in eckigen Klammern in den Text aufgenommen.

diaconus zu St. Johannis in Dsnabrück mit unter sein Archidiaconatsprengel oder geistliche Jurisdiktion gehabt, wie denn noch bis dato jährlich aus diesem Kirchspiel etwas Sendkorn oder vormahliges Synodalgebühr von dasigen Sendherrs gehoben wird: so ist dennoch allemahl das jus patronatus über die Wehdum bei der Fürstlichen Abtey Herford gewesen. In welchem Jahre und saeculo die Kirche fundiret, ist unbekannt. Es hat dieselbe zwei filias: die eine zu Westsilber, die andre zu Bieren (Beren) und wird allmonatlich der Gottesdienst mit Predigen und Sakramentreichen in dasigen beiden Kapellen wechselsweise von zeitigen beyden Kerkhausischen Predigern verrichtet.

Jene zu Silber ist wegen der allda unterhaltenen Bruderschaft unsrer lieben Frauen bei vorigen päpstlichen Zeiten in Veruf gewesen; diese aber hat auch vormals ihre nötigen Intraden gehabt.

So ist auch in diesem Kirchspiel eine besondre Vikarie anno 1519 von seligem Herrn Wilhelm von dem Busche, gewesenem Drost zu Wildeshausen und Harpstedt, Erbherrn zu Wachhorst, welches Gut nicht lange hernach an die allda residierende Herr von Korff kommen ist, fundiret worden, welche letztere auch noch jetzt die Kollation darüber haben.¹⁾

Es gehören dahin drei adeliche Häuser: 1. Wachhorst, welches die Herren von Körffe, 2. Silber, welches die Herren von Binken, 3. Hackenböckel, welches die Herren von Voß besitzen.

Als aber nach Bericht des Herrn von Seckendorffs [in historia luth. pag. 27] und seligen Herrn Superintendentis Loberi [in Hist. Eccl. Orlamundana p. 147] bey alten päpstlichen Zeiten ein großer Mißbrauch in der päpstlichen Kirche eingerissen, davon gedachter Seckendorff also schreibt: „Inter abusus Pontificiae Hierarchiae numerari debet, quod Parochiae amplissimae per Mercenarios, quos Conventores i. e. Conductores nominabant, administrarentur: Homines ut plurimum indoctos, qui reditus corradere et mercedem locatoribus solvere possent, qualicumque ipsi et plerumque sordido victu contenti et impuris moribus. Animarum cura fere ad Monachos redibat in confessionibus audiendis

¹⁾ Siehe die Fundationsurkunde. Nachtrag S. 50.

et dictandis satisfactionibus exercitatos.“ So haben auch die vormalß so genannte Plebani oder Kerkherren dieses Ortes dieser Freiheit sich bedienet dann und wann ihre Mercenarios daselbst zu halten, wie denn auch so gar wol einem Amtmann als einer personae politicae, namens M. Johann Sylien dieser Pfarrodienst ist konferiret worden, welcher die sacra durch seinen Mercenarium hat verrichten lassen.

Obgleich auch die Intraden der Vicariae von anno 1575 bis 1661 eingezogen worden und in solcher Zeit fast über 80 Jahre nur ein einziger Pastor da gewesen ist, so ist ihm dennoch anno 1661 der zweyte Pastor zugeordnet worden, welcher von den Intraden der damals fundirten und wieder restaurirten Vikarie noch bis dato salariret wird.

Die Namen derer im Pabstthum allda gestandnen Plebanorum oder Kerkherren, wie sie aus denen annoch vorhandnen documentis parochialibus wie auch aus dem Archiv Abbatiae Herfordiensis haben können aufgesuchet werden, sind nachfolgende:

1. Ehrn Johann von der Halle, vixit 1394, item 1407.
2. Albertus Langhals, starb 1436.
3. Wilbrandus Brüning, lebte um 1436.
4. Crasto de Peddlen, lebte 1438.
5. Conradus Kiepen, resignirte noch im selbigen 1438. Jahre.
6. Albertus de Gehlinghausen, resignirte 1447.
7. Henricus Blumenstein, hat 1448 gleichfalls resignirt.
8. Conradus Blumenstein, lebte 1448.
9. Conradus Pörtner, sonst Rord von Spengen genannt, lebte 1482 und zog hernach ad plebaniam Spengensem, in sein Vaterland.
10. Joh. Kreimann oder, wie man anderswo liest Krigmann oder Brycht, hat auch sonst den Namen Müßebietter gehabt, lebte 1489. Dieser ist in seinem Alter, ohngefähr 1489 von der rechten Wehdum oder Pfarr- und Berghofe abgezogen und hat sich auf die Wehdum bei dem Kirchhofe begeben; hingegen hat er die rechte Pastorey Kemmert Binden, einem Bastard von denen Binden, welcher seine vorhin unehlich erzeugte Tochter Heilan oder Helenam geheiratet, gegen Erliegung gewisser Pfächte und Spanndienste überlassen; und ist dieser

Kemmert Vincke und nach ihm Kind und Kindeskind auf solchen Gütern besagtermaßen an die 90 Jahre verblieben, bis endlich der siebente Successor gedachten Herrn Müsebieters, Casparus Beckmann anno 1581 derer in dem vormals aufgerichteten Heuer-Kontract und Verträge vorbehaltenen Freyheiten und darinnen ausbedungenen Conditionen sich wiederum bedienet und also die alte und erste Pfarrwohnung auf Abtenliche Erkänntnis wieder bezogen, darauf noch bis dato seine Successores wohnen und ihre eigentümliche Erb-Pfacht von der bey solchem Umzuge dem damaligen Johann Bergmeyer von dem Pastore wieder eingethanen Wehdum beym Kirchhofe genießen.

11. M. Heinrich Corp hat die Pfarre der Frau Abtiffin resigniert anno 1515.

12. M. Johannes Menze trat hier an 1515. Dieser war der Abtiffin zuvor bedienet und ward von derselben mit der Pfarre providiret, resignirte aber auch und ward ohngefähr 1520 Pastor zum Dornberge, welche Pfarre gleichfalls von der Abtiffin dependiret. Dieses Menzens wird sonderlich von Herrn Lic. Hamelmanno [in Hist. renati Ev. in comit. Ravensb. p. 833] gedacht, daß er unter denen ersten Evangelischen Predigern dieser Graffschaft gewesen und sich der Evangelischen Religion in seiner Kirchen sonderlich angenommen habe. Seine Worte sind diese: „Circa illa tempora, videlicet anno domini 1540, 41, 42, 43 atque sequentibus legit diligenter scripta Lutheri, Philippi et aliorum M. Johannes Mensius, Pastor in Dornberg, vir doctus, qui quoque pure Evangelium docuit et sincere sacramenta administravit et interdum aliquot pios psalmos germanicos in sua ecclesia cecinit et quantum pro ratione temporis potuit, Pontificios abusus vitavit et removit.“

13. Rötger Pypenpott, lebte 1523 und starb in diesem Pastoratu.

14. M. Johannes Zyllen, ein Amtmann bei der Fürstin zu Herford, ward mit der Pfarre belehnet anno 1528 und hielt seinen Mercenarium allhier, resignirte aber endlich die Pfarre, als er sich nach Rölln am Rhein begab.

15. Matthias Nagel, erhielt von der Frau Abtiffin und jetzt gedachten M. Zyllen (vielleicht anfangs als Mercenarius) die Pfarre, hat aber hernach auch resignirt.

NB. Uthier werden eingerückt diejenigen Mercenarii oder Conventores, wie sie Herr Sefeldorff nennet, welche bei ob-erzählten Plebanis sind Sacrificali gewesen, als:

1. N. Wittbrodt zu Conrad Portners Zeiten.
2. N. Storf.
3. Röttger Röttgers.
4. Johann Schöpping.
5. Jost Deterding, welcher ein Jahr Mensens und ein Jahr Pypenpotts Mercenarius gewesen.

Bis so weit die Plebani oder Kerkerreu und Mercenarii oder Conventores im Pabstthum. Nun folgen

die Evangelischen Prediger nach der Reformation

1. Henricus Halemeyer. Dieser ist der letzte Pabstische und erste Lutherische Prediger in Renkhausen gewesen, lebte hier von anno 1548 bis 1566.¹⁾
2. Casparus Beckmann, stund hier bis 1599, da er gestorben.
3. Henricus Binchius,²⁾ war bürtig von Bodentwerder im Hannoverschen, stund anfangs sechs Jahre als Pastor auf dem Berge vor Herford und kam hernach anno 1590 auf die Radewig

¹⁾ Über Halemeyer und die weiter unten als Vicarii genannten Deterding und Hake vergl. Jahrbuch des Kirchengeschichtsvereins 1904, S. 159, wo es in den Visitationsprotokollen von 1533 bei „Kointhufen“ heißt: „Henrich Halemeyer ist pastoir“, der Vikar ist Jacobus Hake, Kaplan Jost Dertendiek. Diese Geistlichen „wissen sonderlich nit von Uswerdigen, die da kommen einig Ruwerung oder Kotten einzuführen.“ Die „Kirchspelsluide“ wissen von ihren Geistlichen nicht anders, denn daß sie sich nach der Klevenschen Ordnung halten, aber sie haben alle drei Frauen bei sich. Kaplan Dertendiek habe auch etlichen aus dem Kirchspiel, die es von ihm beehrten, das Abendmahl unter heiderlei Gestalt gegeben, und er habe seine Magd zur Ehe genommen. Danach scheint von Dertendiek die Einführung der Reformation ausgegangen zu sein. Vgl. über ihn Hagedorn, Herfordische Kirchengeschichte II, S. 182, wo er als Pastor auf der Neustadt von 1535 bis 1575 erwähnt wird, und ausführlicher II, S. 88 u. f.; vgl. auch Reformation der Stadt Herford von Hölcher S. 40.

²⁾ Vgl. Hagedorn a. a. D. II, 112: Auf dem Titel des von ihm verfaßten „Psalteriums“ nennt er sich Henricum Binchium, quondam pastorem Rodinghusanum, postea administratorem ad D. Jacobi Herf. (Radewig) ib. ad S. S. Joh. et Dionis. Vicarium. Danach muß er, bevor er nach Herford kam, schon einmal in Rößinghausen gestanden haben.

in Herford, letztlich wurde er 1600 hieher befördert und ließ anno 1605 das noch jezige Wedum-Haus bauen. Er endete sein Leben in diesem Pastorat 1620, als er sich ohngefähr 1617 seinen Sohn hatte adjungiren lassen, namens:

4. M. Joh. Binchius, dieser ließ ein Nebenhaus (1620) auf dem Wedumshofe bauen. Er war 1596 im August zu Herford geboren, studirte anfangs zu Herford, hernach zu Hannover besuchte die Universitäten Helmstädt und Gießen, wurde 1617 zu Kenthausen Pastor, zog anno 1633 nach Herford und wurde Pastor auf der Alten Stadt, auch hernach Rev. Ministerii Senior, heiratete 1619 Christianam Holtzhusen und starb 1671 den 21. Februar. Sein Epitaphium in der Münsterkirche zu Herford ist dieses¹⁾: M. Johannes Binchius, vir diligentissimus, conjux dilectissimus, qui anno Christi MDLXXXVI mense Augusto Herfordiae natus, baptismi fonte renatus, in patria ac Hannoverana Scholis nec non celeberrimis Helmstadiensi ac Giessensi academiis in Philosophia ac Theologia informatus anno MDCXIX Christinam Holthusiam uxorem duxit, verbum Dei Rödighusii per annos XV et Hervordiae per annos XXXVIII Pastor et tandem Ministerii Hervordiensis Senior pure ac indefesse et voce et scriptis docuit. Tandem senio ut variis laboribus confectus anno MDCLXXI die XXI Februarii anno aetatis LXXV currente placide in Christo defunctus, in hoc sacello requiescit, animae et corporis laetissimam conjunctionem exspectans. Seine Schriften, die auch bei denen Exteris in gutem Credit stehen, sind: 1. Mellificium Theologicum ad disputandum et concionandum proficuum. Frf. 1652, rec. 1660. V Teile, ist auch in Holland nachgedruckt. — 2. Göttliche Bußposaune, 250 Predigten, II Teile, Giessen 1661 in 4. — 3. Ob man bey dem Heil. Abendmahl brennende Lichter ohne Aberglauben haben möge. Dfnabr. 1621. 4. Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfreude, Rint. 1650. 4to. — 5. Catechismus Psalmodicus. Frf. 1657. — 6. Lapis offensionis (Rom. IX) ex via fidelium remotus, Giessae 1660; wider selbigen schrieb Nic. Warendorp Lapidem resurrectionis immotum d. i. die wahre Lehre von

¹⁾ Der Abdruck der Inschrift ist bei Schlichthaber fehlerhaft; deshalb drucken wir es hier nach Hagedorn a. a. D. II, 105.

der Prädestination, Giff. 1662. 4to. — 7. Abgenötigte Entdeckung von der Reformirten Meinung von der absoluten Gnadenwahl. Trf. 1665, entgegengesetzt Nic. Warendorp, Herfordischen Abtlichen Hof-Predigern. — 8. Remedium impietatis oder Arzney der Gottlosigkeit 1668. 12mo. — 9. Schatz über alle Schätze, der theure und treue Jesus-Schatz, Trff. 1658 in 8vo. — 10. Hohe Festpredigten, Leipzig 1657, 4to. — 11. Einige Zeichen-Predigten. [conf. de Binchio Hrn. J. C. Borgmeyers, Past. Herf. erneuertes Herfordisches Prediger-Gedächtnis in fortgesetzten Sammlungen N. u. N. 1726, 3 Bentr. p. 375 sqq., imgleichen 1727, 5. Bentr. p. 711.]

5. Friedericus Klinge, war vorher zu Bünde Pastor secundarius, trat hier an 1633, den 7. Februar, heiratete Annam Schwertfegers. Er wurde von einer feindlich-streifenden Kriegsparthey von hinnen weggeschleppt und ist in solchem Glende vor heftiger Kälte gestorben. Er hinterließ zwei Söhne, nämlich Franciscum Klingen, Pastorem und Superintendentem zu Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen und

6. Johann Henrich Klingen, der 1642 seinem Vater succedierte, nachdem er den 10. März a. e. investiret, praemisso examine d. 30. März publice ordiniret und den 3. April alhier introduciret worden. Er heiratete Margretam Beermanns und starb 1661 d. 28. Jan. st. n.

7. M. Anton Bachhaus, war vorhin Pater und Pastor im Fraterhause zu Herford,¹⁾ wurde den 7. Februar 1661 investiret und Dom. Invocavit öffentlich alhier introducirt. Er starb anno 1688 und ward begraben den 5. Febr.

8. Antonius Brand, von Engern bürtig, ist anfangs 1687 M. Bachhaus adjungiret worden und nachmals in diesem Pastoratu gestorben d. 22. Okt. 1607.

9. Hermannus Rothe, ein Sohn Matthia Rothen, Past. Herf. Palaeopol. et Ministerii Senioris, trat an 1697, starb den 1. Jan. 1701, war ein friedliebender und erbaulicher Prediger; darum die Gemeinde seinen frühzeitigen Tod sehr bedauerte.

¹⁾ Das Fraterhaus war seit der Reformation lutherisch, hatte aber zum Vorsteher einen Pater, der wol lutherisch war, aber unverheiratet sein mußte.

10. M. Johann Caspar Becker, sonst M.I.C. am Ber, von Holzhausen im Amte Limberg, Graffschaft Ravensberg bürgerlich, studirte zu Wittenberg, wurde 1701 d. 9. Febr. von der p. T. Fürstin, Fr. Fr. Charlotta Sophia Abtissin zu Herford, vociret und den 25. März introduciret, machte sich durch verschiedene poetische Schriften bekannt; wie denn auch das mehreste dieses Rößinghausischen Prediger-Gedächtnisses ich ihm zu danken habe. Er starb den 16. Jan. 1726 und wurde den 24. ej. begraben. [M. Becker war sonst ein hefftiger Antagonista von jeel. D. Spener und wollte selbigen in einer weitläufftigen Schrift refutiren; die letzten Jahre her aber war er totus mutatus ab illo, wie ich denn ihn selbst mehrmalen Speners Schriften auf der Kanzel citiren und rekommandiren gehört.]

11. M. Gottfried Kasse, ist geboren zu Bielefeld 1695 den 16. Februar, frequentirte anfangs die Bielefeldsche Schule, zog 1712 nach Dfnabrück, 1715 nach Jena, 1718 nach Halle, wo selbst er in magistrum promovirte und zwey Jahre verweilte. Anno 1726 Dom. Rogate wurde er als Pastor zu Renkhausen introducirt. Gott erhalte ihn und lasse sein Amt und Wandel gesegnet sein.

Es folgen die im Pabstthum hier gestandne Vicarii oder Sacellani und nunmehr zweyte Pastores.

1. Jost Deterding, lebte 1520, war bey zwey Plebanis Mercenarius, zog 1535 nach Herford auf die Neustadt und ist in seinem dasigen Pastoratu gestorben.¹⁾

2. Johannes Hade, succedirte 1535, lebte noch 1548 und ist endlich hier gestorben. Es hat sich nach seinem Tode zugegetragen, daß diese Vicaria Herrn Benedicto Korffen, vormaligem Domherrn zu Dfnabrück ist gegeben worden, von welchem sie hernach für 100 Thaler gekauft.

3. Johannes Halemeyer, obgedachten Plebani und Pastoris Henr. Halemeyers Sohn. Als aber dieser nachgehends Pastor zu Lengern im Fürstenthum Minden geworden und also die Vikarie in Person nicht bedienen können, hat er mit Bewilligung des Jung-Herrn zu Wachhorst und damaligen Pastor Beckmanns,

¹⁾ Vgl. S. 4, Anm. 1. Deterding ist wol nie Vikar gewesen, sondern nur Kaplan oder Mercenarius. Im Kirchbuch von Rößinghausen wird Joh. Hade ausdrücklich der erste Vikar genannt.

der ohne Zweifel dessen auch mit genossen hat, seine Vikarie-Güter von Anno 1576 bis 1604 und also auf 28 Jahre lang, dem sogenannten tauben Henrich, Vicario, weylands Vicarii Hacken Sohn gegen gewisse Steuergelder übergelassen, und ist von der Zeit an die Vikarie und Vikariatdienst gänzlich eingezogen worden, bis endlich nach 80 Jahren solche von dem Herrn von Korff zur Wachhorst wieder restaurirt,¹⁾ und in dem nunmehrigen andern Pastoratu der erste geworden.

(1) 4. Johann Hieronymus Hambach, ein Sohn Philipp Hambachs [von diesem zähle ich 8 Kinder so erwachsen, 18 Kindesinder und 34 Urenkel, dazu ich mich von mütterlicher Seite rechne] gewesenener Pastor zu Oldendorf unterm Limberge und Onkel Philipp Hambachs, ehemaligen Pastor zu Bielefeld (der am ersten in Bielefeld hochdeutsch gepredigt hat) war 1630 Fer. Jacobi geboren, mithin um die Zeit des 30jährigen Krieges; wurde nebst seinem Bruder Joh. Philipp, der nachgehends Pastor zu Dollstädt in Preußen geworden, in denen Schulen Bielefeld und Herford und hernach auf der Universität Königsberg in Preußen von geschickten Lehrern unterrichtet; lebte nachgehends an die 3 Jahre in Kurland als Informator, von dannen er seine untergebene N. Tegeders mit nach Herford nahm und zu Röddinghausen 1661 den 1. May von dem Sup. Frohnen aus Bielefeld eingesetzt wurde. Er heiratete Anna Magdalena Klingen, obbenannten Past. Joh. Henrich Klingen Tochter, starb 1701, den 10. April im 40. Jahre seines Amtes selig. (Sein zweyter Sohn Joh. Philipp wurde Pastor zu Spenge im Ravensbergischen, welcher 1723 gestorben.) Ihm succedirte sein ältester Sohn

(2) 5. Anton Henrich Hambach, welcher 1668 geboren in Herford, Dßnabrück und Jena studirte. 1696 im May wurde er Feldprediger unter dem Anhalt-Dessauischen Regimente bey der (!) Bataillon des Herrn Obristen von Gronau, welche in holländischen Sold und zwar damals in der Bestung Namur stand, 1698 aber zu Halberstadt abgedankt wurde, worauf er 1700 Dom. Oculi seinem Vater adjungiret und darauf 1701

¹⁾ Nach dem darüber geschlossnen Vertrage muß der Pastor u. a. „Mittwochens auf dem Hause Wachhorst eine Predigt verrichten.“ Vgl. Kirchenbuch zu Röddingh. S. 47.

den 27. Februar völlig introduciret ist. Er heiratete Sophien Bofwinkels. Mit was vor Treue, Fleiß, Wachsamkeit, aber auch Widerspruch dieser um den Schaden Josephs eifrigt bekümmerte Lehrer sein Amt geführt, solches ist der Rödingerhausischen und benachbarten Gemeinen, ja der Grafschaft Ravensberg bekannt. Darum ich davon nicht viel rühmen darf, weil der seel. Pastor ein Freund und Muster der Demut war, sondern melde nur seinen Dom. Oculi a. c. als an dem Tage seiner Abjunktion erfolgten seligen Tod. Denn als er auf dem Wege nach der Kirche war, wurde er von einer Colic überfallen und starb in seines Brudern, des Herrn Rentemeisters Friedrich Leonhard Hambachs Hause und Gegenwart sanft und selig. An ihm wurde erfüllet, was der Bischof Jewel sagt: ein Prediger muß predigend sterben, und was ein anderer Lehrer wünschet, daß Christus bey seiner Zukunft zum Gericht ihn auf dem Predigtstuhl predigend antrefte [Beda (Beza?) in vita Calvini. So starb 1618 unter der Predigt auf der Kanzel der Generalsuperintendent Jac. Hailbrunner, da er vom ewigen Leben handelte, conf. John Wilkins gel. (? engel.) Prediger Candidat in indice Autorum.] Und eben dieser schmerzliche Todesfall meines lieben ehrwürdigen Oheims, Gevattern und Wohlthäters, ja andern Vaters tunket meinen Kiel in Tränen, daß ich meinem Elia wehmütig nachrufe: Mein Vater, mein Vater! [2. Reg. XIII, 14.] Doch sein wohlgeführtes Amt, sein exemplarischer Priesterwandel, seine oftmaligen schriftlichen Zeugnisse von seiner Bereitschaft zum Tode sind meine Wischtüchlein. Dieser treue Diener Jesu ist vor dem Stuhl Gottes und dienet ihm Tag und Nacht in seinem Tempel, und der auf dem Stuhl sitzet, wohnet über ihm [Apoc. VII, 15] dies sei ihr Trost, tief trauernde Frau Wase! Der Herr wird selbst Trost, Mann, Rath, Stütze, auch des einzigen Söhnleins und Blutstropfen Vater sein, deme als meinem Pathen ich, so ich lebe, das zu erfüllen, was ich seinem seligen Vater versprochen habe, hiermit offerire. Der HERR ersetze auch diesen Verlust der lieben Rödingerhausischen Gemeinde mit einem treuen Hirten, dessen Name künftig dieses Prediger-Gedächtnis ziere.

Als Ergänzung des Vorstehenden folgen hier zunächst die Namen der Pastoren auf der ersten Pfarre nach dem kirchlichen Lagerbuche von Rödinghausen¹⁾:

11. M. Gottfried Rasse von 1726 bis 1743.

12. Johann Albert Berkenkamp von 1743 bis 1792, den 8. Februar.

13. Karl Ludwig Berkenkamp, folgte seinem Vater, von 1792 bis 1828, den 6. März.

14. Franz Friedrich Stohlmann, geboren zu Dielingen am 28. Juni 1770, von 1829 bis 1834, den 20. Oktober, war vorher 28 Jahre zweiter Pfarrer hier selbst.

15. Friedrich Ferdinand August Hackmann, seit dem 12. Juli 1835, feierte sein Jubiläum am Trinitatis=Sonntage 1860. Derselbe wurde am 1. Oktober 1864 emeritirt und zog nach Bünde, wo er am 22. Oktober desselben Jahres starb im 81. Jahre seines Lebens.

16. Albert Heinrich Theodor Schröder, gebürtig aus Münster, wurde als Hülfsprediger des Pfarrers Hackmann hier selbst ordiniert am 1. November 1854. Er wurde am 9. Oktober 1864 als erster Pfarrer introduziert und starb schon am 14. Januar 1865 am Nervenfieber im Alter von 42 Jahren. — Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.

17. Friedrich August Florenz Stohlmann, als Sohn des Franz Friedrich Stohlmann (p. 14) am 17. Februar 1805 hier selbst geboren, wurde am 11. April 1866 auf die erste Pfarre versetzt, nachdem er 33 Jahre zweiter Pfarrer gewesen. Er feierte am 10. Juli 1883 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb nach kurzer Krankheit am 11. n. Trin., den 5. August 1883.

18. Eduard Friedrich Wilhelm Gronemeyer wurde am 16. September 1884 auf die erste Pfarre versetzt und am 18. n. Trinitatis, den 12. Oktober, introduziert, nachdem er 14 Jahre zweiter Pfarrer gewesen.

Es folgen sodann die Namen der Pastoren auf der zweiten Pfarre, gleichfalls nach dem kirchlichen Lagerbuche:

6. Der Kandidat der Theologie Arnold Friedrich Wehrkamp wurde von dem Drostern Dietrich Heinrich von Korff am 4. Juni

¹⁾ Aus der Feder des kürzlich heimgegangenen Herrn Pastors Gronemeyer zu Rödinghausen.

1743 als zweiter Pfarrer präsentiert und introduziert. Derselbe wurde im Jahr 1746 zunächst auf ein Jahr suspendiert und hierauf aus dem Amte entlassen.

7. Heinrich Adolf Dallmeier aus Neuentkirchen von 1748 an, welcher bereits im Jahre 1749 starb.

8. Georg Heinrich Stille von 1749—1779.¹⁾

9. Karl Ludwig Berkenkamp vom 15. April 1779—1792.

10. Viktor Philipp Heinrich Dony von Michaelis 1792 bis Weihnachten 1799.

11. Dr. und Magister Hoche 1799. War sechs Monate hier Prediger und kam alsdann nach Gröningen bei Halberstadt.

12. Franz Friedrich Stohlmann, seit dem 20. n. Trinitatis 1800 bis März 1829. Er verwaltete unter Assistenz seines Sohnes, nachdem er auf die erste Pfarre gerückt war, beide Pfarrstellen.

13. Friedrich August Florenz Stohlmann. Er wurde am 7. Sonntage nach Trinitatis 1833 ordiniert und introduziert und am 11. April 1866 auf die erste Pfarre versetzt.

14. Friedrich Wilhelm Brünger, gebürtig aus Jöllenbeck bei Bielefeld, bisher Pfarrer der Diaspora-Gemeinde Steinheim-Nieheim-Marienmünster, wurde aus der vom königlichen Konsistorium zu Münster (dem der zur römisch-katholischen Kirche gehörige zeitige Besitzer von Waghorst, Freiherr Ostmann von der Leye für diesmal das Präsentationsrecht abgetreten hatte) präsentierten Dreizahl von der größeren Gemeindevertretung ge-

¹⁾ Ohne Zutun des Patrons und der Gemeinde ist 1753 von dem Pastor Stille das Wohnhaus bei der zweiten Pfarre erbaut, nachdem durch Urteil und Recht darüber entschieden worden war, daß weder Patron noch Gemeinde zum Hausbau verpflichtet werden konnten. Daraus folgte, daß jeder zeitige Pfarrer die Kosten der Reparatur tragen mußte, wie denn auch geschehen, so daß der Nachfolger dem Vorgänger die aufgegangenen Kosten ersetzen mußte. Nach vielen Verhandlungen, welche in der Superintendentur aufbewahrt worden, ist im Jahre 1842 ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Nachfolger dem Vorgänger resp. dessen Erben den Überwert von 900 Talern für die Gebäude erstatten muß.

Nach längeren Verhandlungen ist alsdann im Jahre 1887 das alte haufällige und in jeder Beziehung nicht mehr genügende Haus zum Abbruch für 700 M. verkauft und an dessen Stelle das gegenwärtige, geräumige und wohnliche zweite Pfarrhaus zum Preise von 15 000 M. auf Kosten der Gemeinde erbaut worden, nachdem die Baupflicht der letzteren durch Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats festgestellt war.

wählt und im September 1866 als zweiter Pfarrer introduziert. Er verließ die Gemeinde im Juni 1870, um die Pfarrstelle in Exter zu übernehmen.

15. Eduard Friedrich Wilhelm Gronemeyer, geboren in Gütersloh am 22. April 1842, wurde, nachdem er zuvor Hilfsgeistlicher in Baldorf und Spenge gewesen, aus der von dem Patron Freiherrn Ostmann von der Leye präsentierten Dreizahl von der größeren Gemeindevertretung gewählt, am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 16. Oktober 1870 introduziert und am 16. September 1884 auf die erste Pfarre versetzt; worauf er die zweite Pfarrstelle unter Verzicht auf die Einkünfte mit Ausschluß der Stolgebühren bis zum 3. November 1886 mit verwaltete.

16. Hermann Friedrich Alamor Ernst Hartmann, geboren in Fr. Oldendorf am 11. Mai 1860, wurde, nachdem er zuvor Hilfsgeistlicher in Gohfeld gewesen, auf dieselbe Weise wie der vorige gewählt und am Mittwoch den 3. November 1886 als zweiter Pfarrer introduziert.

Nachtrag.

1. Geschichte der Kirche.

Die Kirche samt Turm ist im Jahre 1893 unter Leitung des Baumeisters Trappen in Bielefeld mit einem Kostenaufwande von 65 000 M. nach innen und außen völlig erneuert und zu einer schönen Kreuzkirche umgebaut. Von der Geschichte der Kirche möge hier noch Folgendes gesagt werden. (S. Kirchl. Lagerbuch S. 57.)

Das Jahr der Erbauung (12. Jahrhundert?) ist unbekannt. Die Kirche, genannt St. Bartholomäi, ist wahrscheinlich von der Abtei Herford, welche das Patronat besaß, auf abtheilichen Gründen erbaut. Dieselbe unterstand jedoch der Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück, welcher jährlich durch seine „Sendherrn“ den Zehnten erhob. Die Kirche ist ursprünglich im romanischen Stile erbaut, wovon noch heute die in dem Gemäuer des Turmes erkenntlichen, aber zugemauerten, romanischen Schalllöcher und der Rundbogen zwischen Kirche und Turm Zeugen sind. Die bis zum jetzigen Neubau an der Innenseite

befindlichen Anfänge der romanischen Gewölbepfeiler beweisen, daß auch die Seitenwände aus der ersten Zeit stammen. Frühzeitig erhielt diese romanische Kirche nach Süden eine Seitenkapelle (das sog. „Neue Werk“), welche bis 1893 romanisches, gerade aufgehendes Kreuzgewölbe zeigte und eine Altarnische hatte. Zur Seite derselben erschienen beim Abbruch unter dem Kalkbewurf roh gezeichnete Fresken, die Legende des heiligen Christophorus darstellend. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts vergrößerte Wilhelm von dem Busche, Erbherr zu Waghorst (oder Wakhorst = Wachhorst), der auch um dieselbe Zeit die Vikarie (zweite Pfarre) stiftete, die Kirche nach oben und nach Osten und gab der neuen Kirche gotische Formen. Die Jahreszahl MCCCCCIX an einem südöstlichen Pfeiler erinnert an diesen Umbau, welche für dreieinhalb Jahrhunderte der Kirche ihre Gestalt gab. Der Patron der zweiten Pfarre schenkte der Kirche auch einen schönen Flügelaltar, das Leiden Christi in kunstvoller Holzschnitzerei darstellend (S. 53 des Lagerb.). Im Jahre 1585 wurde von dem Herrn Eberhard von Korff zu Waghorst auch der Turm erhöht und die Kanzel gestiftet (siehe die Tafel auf der Südseite des Turmes, bezw. im Innern der Kanzel.)¹⁾ Im dreißigjährigen Kriege ist auch Rödinghausen von der Kriegsnot nicht verschont geblieben, wie denn der Pastor Fr. Klinge „von einer feindlich streifenden Kriegsparthei von hinnen weggeschleppt und in solchem Elende vor heftiger Kälte gestorben ist.“ Auch die Neubeschaffung eines Abendmahlskelches im Jahre 1643 (s. Inschrift)²⁾ und die Herstellung der langen Empore im Jahre 1647 deuten möglicherweise auf eine Be-

¹⁾ In Dei laudem. Opera ac impensis religiosi nobilis ac armigeri viri Eberhardi Korves ac ejus conjugis piae ac nobilis matronae Margarethae de Kersenbruck satae, pastore Casparo Beckmanno sic sollicitante ac obtinente haec concio fabricata et extracta est per Bartholdum Gogravium anno salutiferi partus milesimo quingentesimo octuagesimo octavo pridie Matthiae apostoli. — Dazu nach außen auf zwei Seitenwänden unter den entsprechenden Wappen: Efert Korf erfgesatten to der Wachorst und Margarete geboren von Kassenbrock Evert Korfes elike husfrowe.

²⁾ Der 14 cm hohe, schöne, gotische Kelch von gutem Silber (nebst Patene) trägt am Fuß die Inschrift: Lambert. Sprengpiel. VerEhret. Dieses. zu. der. Ehre. Gottes. In. Der. Kirge. Zu. Renkhusen. Anno. 1643. Der Kelch wird seit 30 Jahren nebst einem zugehörigen starken Lederpolster, in dessen oberen Rand „F. B. HAMBACH ANNO 1738“ eingenäht ist, zu Hauskommunionen gebraucht.

raubung und Zerstörung der Kirche hin. Die lange Empore trug übrigens neben der Jahreszahl 1647 auch die von 1723; damals scheint das schöne Eichenschnitzwerk der Brüstung, wovon der jetzt zur Wandbekleidung hinter dem Altar verwandte Teil, eine Probe ist, eine Bemalung und Vergoldung erhalten zu haben, wie auch der Taufengel im Zopfstil aus der letzteren Zeit stammte. — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde hinter dem Altar in das Chor eine Empore eingebaut. Im Jahre 1812 wurde die Kirche zur französischen Zeit „unter dem Maire von Vincke auf Silber“ neu gestrichen, wobei man an der langen Empore den Spruch „Fürchtet Gott, ehret den König“ in „ehret die Obrigkeit“ zu verändern sich nicht scheute, um die Fremdherrschaft nicht zu verletzen. Um 1816 brannte bei einer Feuersbrunst im Dorfe, der auch das Küsterhaus, bezw. Schulhaus erlag, der Dachstuhl der Kirche ab; und im Jahre 1884 schlug der Blitz in den Turm, welcher danach erhöht und mit neuem Schiefer gedeckt wurde.

Eingetragen 1897.

2. Der Flügelaltar.

(Auszug aus dem Manuskript des Freiherrn Leopold von Ledebur „Das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg in Beziehung auf die Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums 1823.“ — S. Lagerbuch S. 53.)

Die Kirche zu Rößinghausen ist schön, wie man wenig Landkirchen in der Gegend findet. Das Schiff derselben besteht aus vier Gewölben und das Chor ist nischenförmig geschlossen. Eine mit dem Wappen von Busch und von Langen an einem Strebepfeiler des Chors angebrachte Inschrift zeigt, daß im Jahre 1509 der Bau der Kirche vollendet worden. Der Turmbau ward 1585 beendigt.

Nicht genug Aufmerksamkeit kann man dem herrlichen Altarblatt schenken; es zeigt eins der schönsten Werke, welche die Holzschnitzkunst aufzuweisen hat. Das ganze Altarblatt hat ein großes Mittelstück, auf welchem wie gewöhnlich die Kreuzigung dargestellt ist; zu jeder Seite sechs Nebenseilder, mit Szenen aus der Leidensgeschichte geschmückt. Alles, was man an den Werken der älteren deutschen Meister bewundert, Einfachheit, Frömmigkeit, Innigkeit und Wahrheit der Charaktere,

in der Zusammenstellung weniger Phantasie als Treue nach den Worten der Heiligen Schrift, spricht uns in diesem Werke an, das wie die Inschrift auf dem zweiten Felde des linken Altarflügels zeigt: „MDXX Pet- und Pavels dack ward het werk vollbracht,“ der schönsten Periode dieses Teils deutscher Kunst angehört. Das von dem Busschesche Wappen über dem Altar zeigt an, daß von dieser Familie, die auch zu dem Bau der Kirche, sowie der Kapelle zu Westkilber beigetragen, der Altar geschenkt worden. Jede einzelne Darstellung in diesem Altarblatte verdiente durch Lithographie bekannt zu werden; es ist überhaupt zu bewundern, daß ein so ausgezeichnetes Kunstwerk so lange völlig unbekannt und unbeachtet geblieben ist. Die Ähnlichkeit derselben in verschiedenen Szenen vorkommenden Personen, sowie die verschiedene Gemütsstimmung, in der sie auftraten, findet man in der größten Treue auf das treffendste ausgedrückt. Schade, daß der Künstler seinen Namen nicht genannt hat.

3. Die Kapelle zu Westkilber.

Die altherwürdige Kapelle zu Westkilber, welche, wie die über der Eingangstür mit dem Binckeschen Wappen versehenen Inschrift „Anno domini MCCCCLXXI ante michaelis“ bezeugt bereits 4 $\frac{1}{4}$ Jahrhunderte gesehen hat, wurde im Jahre 1904 unter Leitung des Bauamts Bethel bei Bielefeld zu einer kleinen, schönen, 425 Sitzplätze enthaltenden Kirche mit einem Kostenaufwande von 22 000 M. erweitert, nachdem seit dem 1. Dezember 1903 daselbst für die Bauerschaft Westkilber und einen Teil von Ostkilber eine selbständige Hülfspredigerstelle errichtet war. — Die Kirche besitzt seit kurzem auch eine schöne neue Orgel von dem rühmlichst bekannten Hoforgelbauer Klafmeier in Kirchheide, Lippe-Detmold, zum Preise von 3 300 M. hergestellt, ein Geschenk der Fräulein Charlotte und Klara Höpfer auf Haus-Kilber.

Das Gut Kilber, welches sich von alters her im Besitz der Familie von Bincke¹⁾ befand, ist seit etwa 80 Jahren Eigentum der Familie Höpfer. — Haus-Kilber, wahrscheinlich ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Witttekinds wurde, wie eine in den

¹⁾ Dieser Zweig der Familie ist katholisch geblieben.

„Pippischen Regesten“ zu Detmold aufbewahrte Urkunde, deren Wortlaut uns leider nicht zu Gebote steht, bezeugt,¹⁾ bereits von einem Sohne Ludwigs des Frommen verliehen.

4. Fundationsurkunde der Vikarie oder jetzigen zweiten Pfarre zu Rödinghausen.

In dem Rahmen der hilligen Dreivoldigkeit. Amen!

Wy Johannes, geborner Graue von Redtberge, Domherr to Cöllen, Provest und Archidiacon der Kerken Suncte Johannis to Ossenbrügge x., doen kundig und wytlich allen denjenigen, da dessen Breef ofte Fundacionen sehen oder hören lesen, dat de gedächte und Ehrenfeste Wilhelm von dem Busche, nu tor Tht tho Wilbekhusen und Herpstede Droste, hefft bedacht, umme Selichheit seyner Hufstrowen und seiner Eldern Seelen, tho fundeerende und tho makende ein beneficium offte Lehn, in de Ere Godes Allmächtigen, Marien de Hemmel Konyginnen, Suncte Johannis des Doepers, und der hilligen Frowen Suncte Annen, in der Karspel-Kerken²⁾ tho Rödinghusen, offenbrüggen-sches Krefemes,³⁾ so dat in Unsem archidiaconatu belegen ist, von uns beigent, dat geschein tho vergünnende,⁴⁾ So hebbe Wy Provest und Archidiacon angesehen de milden und gotliken begerte Wilhelms vorgeschr: up dat de Denst des almächtigen Godes möge vermehrt werden, so wy dat tho Danke schuldig seyn, sunderliks in den Kerken uns befohlen, demnach mit Wollen und Bulbort⁵⁾ des Ersamen, gelehrten Hern: Johannis, maeßen⁶⁾ unter Tht derselben Kerken tho Rödinghusen pastor und Besitter, vergünnen Wy und bebulborten dat beneficium odder Lehn, wo vorgeschr., tho makende und sunderende in Wyhen nabeschreven, dat Wilhelm Fundator vorgeschr: dewile he in Lewend ist, und na synen Dode alle Tht de Besitter der Wachhorst, so dide und vaken⁷⁾ dat Lehn verledigt wert, schall und mach einen wertliken Prester odder Clerich, de binnen einen Jahre darna möge prester werden, dartho nomen⁸⁾ und dem Kerkhern, den thor Tht, oft so da nicht binnen Landes were,

¹⁾ Nach mündlicher aber zuverlässiger Mitteilung des verstorbenen Superintendenten Delius in Baldorf.

²⁾ Kirchspiels-Kirche. ³⁾ *χριστια* Salbung, Weihe. ⁴⁾ erlauben, gestatten.

⁵⁾ Genehmigung. ⁶⁾ Da ja, zumal. ⁷⁾ so oft als. ⁸⁾ ernennen.

finem Mercenario offte Stedehalter¹⁾ vorbringen, de döffen selften Prester ofte Alerik, so vorgebracht, von Stund mit demsülften Lehn begifftigen und investiren schall, dem und den Patronen offte Besitter tho der Wachhorst dan thon Tyden, och de selffte Prester offte Alerik Handbrestte dohn schall, den Godesdenst unde allet in düffer Fundacien besproken und gehet trouweliken tho halden und tho doende. Och schall de selffte Besitter des Lehns nyenen Twydracht twischen dem Kerkherrn und dem Besitter, thor Tht thor Wachhorst, maken und sin Lehn sülvest besitten und waren; und so he nyn Prester worde in dem ersten Jahre nägft nach der praesentation, so he nyenen worden und och syn Altar sülvest nicht besögte, odder dat mit Ungehorsam by den pätroren den thor Tht mit Godesdenstes-Versäumnisse, offte mit andern unehrlichen Daden, de nicht presterlich weren, vorbrafe, dat kentlich; alsdann mag de patrone offte Gister dieses Lehns, wie vorgeschreven, mit demsülften Lehen einen anderen begnaden, begewen und praesenteren offte nomen dem Kerkherrn wo vorgeschr: und den unhorsamen Prester offte Alerik darum priveren und affwyhsen, sunder Insperren jeniges Rechten; och schall de selffte Besitter des Lehns alle hillige Dage und in allen Wefen des Dingtedages und Sonnawendes lesen offte singen, wo dem Kerkherrn dat bequem ist, iders Dages eine Messe in de Ehre des Allmächtigen Godes, der hilligen Junckfrowen und Moder Marjen, Suncte Johannis des Doepers und der hilligen Frowen Suncte Annen, der tho Eins in der Wefen, so he dartho geeischet,²⁾ eine Messe lesen tho der Wachhorst vorgeschr: und alle hillige Kerstes-Nacht³⁾ und Paasche Nacht⁴⁾ up der Wachhorst seyn, der Metten und Messe lesen und holden. Och schall de sülfte Besitter des Lehns dem Kerkherrn nyenen Verfang doen⁵⁾ in nyenen Dingen, de he und seyn Vorfahr wenther⁶⁾ in Besitte gewesen und nach weder kriegende wehrt. Dan schall ihm behülflich seyn offte synem Mercenario, in Tyden, so sich dat gebührt, de Tyde und messe helpen singen, und sondes van Roden in Pestilentien und andern gemeinen Sterfftyden der Sacramente der hilligen Kerken helpen ministreren und de tho hemesoekende,⁷⁾ so he dann anders nergens

1) bezahlter Stellvertreter. 2) aufgefördert. 3) Christ-Nacht. 4) Ofter-Nacht. 5) keinen Schaden tun. 6) seither. 7) Hausbesuche machen.

derglifen wär und behindert ist und dartho van dem Kerkherrn offte seinem Stedehalder geerbet werd und anders nicht; Dyt allent tho befesten und bestedigende hefft de vorgeschreven Wilhelm von dem Busche Harpe, umme seligkeit seynner Hußfrowen und seiner Eldern och Bründe Seelen gegeben und giffit hiermede zugewendig erstlifen und unwederroeplich Ein stücke Erwes offte eine Hoewe genannt Boißmanns Huß odder dat Volken Huß binne dem Dorpe Rödingerhusen belegen mit alle des Erwes offte Hoewen Thobehörige, nictes uhtgescheidene, wo dat binnen und buten Rödingerhusen belegen ist, (Ewelken¹⁾ tho brukende und by dem Lehn tho bliwende, so dat de Besitter deselfften Lehns dorup timmern²⁾ unde wohnen schall, wo vorgeschr: der tho Swe³⁾ vette Swynen von dem andern Schlage⁴⁾ und Seß Molt Korns Dissenbrügger Maße gewisser jārlikē Kenthe in und uht sinem eigengekosten Ervgute; als by nahmen: uht Johan Brinkmeyers Erwe to Swentorpe Ein schwin, ein Molt Roggen, ein Molt Gersten, ein Molt Hafern, und uht Hermann Bommeiers Erve tho Holstell ein Swin, ein Molt Roggen, ein Molt Gersten, ein Molt Hafern; dartho Hundert Goldgulden uht syner Verschriwunge und Koepbrevē, da de genannte Wilhelm Fundator von dem von Quernheim tho Benemem up de Bremerhoeve⁵⁾ unde anders heft. So allend da vorgeschr: Hoewe, Erwe und Pandguet im Ambte thom Limberge und Kerspēl Rödingerhusen belegen, also wann er sodann Gest uht gegeben und de Erwe an Vermöge der Verschriwunge darmede gelöset werden, so schallen uhte den Summen de hundert Goldgulden by de bewende Vicarie tho örer Kenthe in Vermehringe belegt werden, nicht allene in des Vikaries Hand gegeben, sūnder mit Consens Raede und Bulborten alle Tht des Patronen unde Besitter der Wachorst und eines Kerkherrn tho Rödingerhusen wedder belegt werden, So vaken und veele de hundert Goltgulden uß gelöset werden, So dat de Kenthe ewik by der Vikarie sijn und bliwen schall.

1) welches. 2) bauen. 3) zwei. 4) Maßschweine. 5) Die beiden Bremerhöfe gehören jetzt zum Gute Bockel.

Wäre of sake, dat Lehn mit jenigen Renten und ewigen Giften verbessert worden, schall de Besitter des Lehns altem beholden det Offer [dat] ihm up sin Altar=Wygänge und patronen Dagen geoffert wird; und süß anders schall he sinen Kerkherrn half praesenteren, so he dat von öhm erseheth, und dat holden, so dat redelich und recht ist; in Tüchniß der Wahrheit deßes vorgeschreven hebben wy Johannes Graven zc. Provest und archidiacen Herr Johann, maassen Pastor vorgt, unse rechten Ingesegeln vor uns und unse Nachkomen an deßer Fundacien wilsken laten hangen. Und ich Wilhelm von dem Busche, Harpe, upgemelt, bekenne von vorgeschreven, So von my geschein und begiffigt, gewe und begiftige hierinne gegenwerdig und vort tho ewigen Tyten vor my, mine Erwen und Anerwen waslich (?) tho holdende tho behoef de Lehns vorgl. den Hoff und Erwe vorbenannt mit seiner Thobehöringe, So dat binnen und buten Rödinghusen belegen, nichtes devon uhtbescheiden und darto twe vette Schwine von dem andern Schlage, twe Molt Roggen, twe Molt Gersten und twe Molt Havern Offenbrügger Mahte Jährliker Renthe, in und uht minen Eigen Erffgekofften gude tho Schwenninktorpe und Holzell vorgl. belegen, dartho hundert Goltgülden uht miner Verschriwunge und Roepbrevon, de Jf von den von Quernheimb tho Benenhem up de Bremerhoeve und anders hebbe, allent in mahten wo vorger Ort, tho ewigen Tyden by der Vicarie upgedacht tho bliwende. Und will das vor my und mine Erwen offte anerwen ein Recht warend wesen vor alserehn¹⁾: Deshalb tho Orkunde hebbe Jf min Insigell vor my und myne Mitbeschreven by Ingesegell des Eddeln Wolgebornen und würdigen Herrn Johann gebornen Graven thom Redtberge, Provest und Archidiacon und Kerkherrn vorgel. kennetliken an dessen Fundacien häten hangen; allent in Tügnißen der Warheit, junder Argelist tho holdende; Gegeben in den Jahre unsers Herrn, Dufent, vishundert und negentein. Am Dage Gregory ppe. et Confess.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

fundão vicariae
Roedinghusanae

¹⁾ jederein, jedermann?

Nota. Die mühsame Lesung des Originals in den Consistorial Acten hat es nötig gemacht, solche erst besonders zu rectificiren, und demnächst dieses amendum anfertigen zu lassen, Es wird noch bemerkt, daß diese fundation in den Cons. Acten selbst eine Abschrift sey. Besel.

Vorstehende Abschrift ist einem Aktenheft der Rödingerhauser Pfarrregistratur aus dem Jahre 1804 entnommen, aus welchem hervorgeht, daß die Naturaleinkünfte der Vikarie, bzw. zweite Pfarre von der Brinkmeierschen und von der Baumeierschen Stätte seit langen Jahren nicht mehr direkt bezogen wurden, sondern vom Gute Waghorst, und zwar nicht mehr, wie ursprünglich, in natura, sondern durch Barzahlung von acht Pistolen pro Jahr. Der damalige zweite Pfarrer Stohlmann I erlangte durch seine Beschwerde, daß statt dessen hinfort 12 Pistolen oder einschließlich der Kapitalzinsen 13 Pistolen oder 65 Thaler in Gold = 73 *sch* 20 *Sgr* jährlich gezahlt werden mußten, welche im Jahre 1901 durch die Generalkommission abgelöst sind.

Vgl. übrigens das im „Prediger Gedächtnis“ S. 7 unter Nr. 3 Johannes Halemeyer über die Vikarie Bemerkte.

Das Gut Waghorst, mit welchem noch heute das Patronatsrecht über die zweite Pfarre verbunden ist, gehörte von alters her der freiherrlichen Familie von dem Busche und ging alsdann wahrscheinlich in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts durch Vermählung des Freiherrn Otto von Korff (Vater des obengenannten Eberhard von Korff S. 47 Anmerk.) mit der Erbin von Waghorst Margaretha von Barthausen aus dem Hause Lübbecke in den Besitz der Korffschen Familie über, welche dasselbe um 1830 an den zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Freiherrn Ostmann von der Lege auf Hohneburg bei Osnabrück verkaufte, von welchem nun vor kurzem der Besitzer von Böckel, Herr Karl König, dies angrenzende Gut käuflich erworben hat.

Es dürfte von Interesse sein, noch folgende von der Hand des Pastors Berkenkamp I gemachte Eintragung in das Rödingerhauser Taufregister von 1766 vorstehendem hinzuzufügen:

Der Freiherr Herr Diederich Henrich von Korff Sr. Königl. Majest. von Preußen in die 36 Jahr bestalter Droste und Landrath der beiden Ämter Blotho und Limberg, Herr der

Häuser Waghorst, Lübbeke und Halstenbeck, hat am 14. November 1766 das Leiden seiner auszehrenden Krankheit durch einen sanften Tod im 68. Jahre seines Alters überwunden und ist in die selbe Wohnung des Friedens versetzt worden. Dessen entseelter Körper wurde des Abends in einem Trauerwagen mit sechs Pferden hier nach Rödinghausen gebracht. Die Leiche wurde mit einer Kutsche, worin hiesige beide Prediger saßen nebst vier Verwaltern zu Pferde, 24 Fackeln und 12 Laternen begleitet und von 12 Trägern hier vor dem Kirchhofe angenommen und hier in aller stille beygesetzt. Allein des darauffolgenden Sonntags als am 26. p. Trin. wurde dem selig Verstorbenen des morgens bey unserm gewöhnlichen Gottesdienst eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Seine in Gott ruhende Fr. Gemahlin war die Freyfrau Fr. Sophia Henrietta geborne von Threßkow, welche am 13. May 1756 an dem nemlichen Tage, wo ihr zweiter H.C. Sohn zu Minden als Domherr aufgeschworen, im 57. Jahre ihres ruhmvollen Alters nach einer 5-tägigen hefftigen Brustkrankheit das Zeitl. gesegnet, und auf gleiche Art wie oben nächst ihrem obgenannten H.C. Gemahl alhier des Abends eingesenket worden. Beyde gaben ein wahres Beispiel ehelicher Liebe und Treue, zeugten drei Söhne als den Johann Henrich Christoph, Diederich Victor Ludewig und Jobst Friederich von Korff, wovon der letztere nach einer dreitägigen Krankheit am 7. Nov. 1743 zum größten Leidwesen seiner Eltern im achten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen und auch auf obige Art am 11. desselb. Monats hier zu dem Korffischen Grabmahl¹⁾ gebracht worden.

1) Das Waghorster Begräbnis befand sich unter dem sog. Neuen Wert, das Böckelsche unterhalb des Chors, vor dem Altar.